

Liebe Eltern,

ein neuer Hygieneplan liegt vor. Er kann auf unserer Homepage in vollständiger Fassung nachgelesen werden.

- **Verhalten im Krankheitsfall**

Bei Infekten mit einem ausgeprägtem Krankheitswert darf ein Kind die Schule nicht besuchen (z. B. Husten, Halsschmerzen, erhöhte Temperatur), es muss die Genesung abgewartet werden. Erst nach 48 Stunden Symptomfreiheit kann die Schule wieder besucht werden.

Neu: Liegt ein starkes Infektionsgeschehen vor (ab 50 Neuinfektionen pro 100.000 in 7 Tagen) sollte bei Infekten mit einem ausgeprägten Krankheitswert auf jeden Fall ärztliche Hilfe in Anspruch genommen werden (z. B. bei schwerem Husten, Halsschmerzen, erhöhter Temperatur, akutem, unerwartet aufgetretenem Infekt – insbesondere der Atemwege). Die Ärztin oder der Arzt wird dann entscheiden, ob ggf. auch eine Testung auf SARS-CoV-2 durchgeführt werden soll und welche Aspekte für die Wiedenzulassung zum Schulbesuch zu beachten sind.

Bei Auftreten von Fieber und/oder ernsthaften Krankheitssymptomen in der Unterrichts-/Betreuungszeit wird das betroffene Kind direkt nach Hause geschickt oder, wenn es abgeholt werden muss, in einem separaten Raum isoliert. Gleichzeitig sollen auch Kinder oder Personen aus demselben Haushalt isoliert bzw. nach Hause geschickt werden.

Bitte wenden Sie sich in diesem Fall telefonisch an die Hausarztpraxis und besprechen Sie das weitere Vorgehen!

- **Arbeitsmaterialien**

Arbeitsmaterialien wie Stifte, Scheren, Kleber, Anspitzer dürfen weiterhin nicht untereinander ausgetauscht werden. Bitte achten Sie daher darauf, dass Ihr Kind seine Arbeitsmaterialien vollständig zusammen hat, da es sonst im Unterricht nicht angemessen mitarbeiten kann.

- **Besucherregelungen**

Neu: Liegt ein starkes Infektionsgeschehen vor (ab 50 Neuinfektionen pro 100.000 in 7 Tagen) sind die Besucher-Regelungen zu verschärfen, d.h. auf ein Minimum zu beschränken.

- **Speiseneinnahme**

Es gibt derzeit keine Fälle, bei denen nachgewiesen ist, dass sich Menschen über den Verzehr kontaminierter Lebensmittel mit dem Coronavirus infiziert haben.

Der Verzehr von Speisen im Klassenverband (z.B. Geburtstagskuchen, Schulobst) ist zulässig, wenn diese Speisen hygienegerecht durch eine Person auf individuellen Tellern angeboten werden.

Neu: Liegt ein starkes Infektionsgeschehen vor, ist ein gemeinsames Mittagessen nur mit einem Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen Personen zulässig.

Wir prüfen derzeit noch, inwiefern sich diese Vorgabe auf unseren Mensabetrieb auswirken wird!

- **Mund-Nasen-Schutz**

Eine Mund-Nasen-Bedeckung ist jede geeignete textile oder textilähnliche Barriere, die aufgrund ihrer Beschaffenheit eine Ausbreitung von übertragungsfähigen Tröpfchenpartikeln durch Husten, Niesen und Aussprache verringert, unabhängig von einer Kennzeichnung oder zertifizierten Schutzkategorie. Die Mund-Nasen-Bedeckung ist nur geeignet, wenn sie Mund und Nase vollständig bedeckt und an den Rändern eng anliegt.

Der Mund-Nasen-Schutz muss weiterhin in den von der Schule gekennzeichneten Bereichen getragen werden. Das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes auch während des Unterrichts ist im Primarbereich weiterhin nicht vorgesehen.

Wir wünschen ein schönes Wochenende und bleiben Sie gesund!

Mit freundlichem Gruß

Susanne Wortmann